



AöW-Jahresveranstaltung und Mitgliederversammlung am 9. & 10. März 2020

Die nächste Jahresveranstaltung und Mitgliederversammlung der AöW findet am 9. und 10. März 2020 in Berlin statt. Die Veranstaltung beginnt mit einem öffentlichen Teil am 9. März, die Mitgliederversammlung sowie ein interner Teil ausschließlich für AöW-Mitglieder folgen am 10. März. Wir freuen uns noch über Anmeldungen für die letzten Plätze!

Die diesjährige Jahresveranstaltung am 9. März bietet unter dem Titel **„Schwammstadt, Hochwasserschutz und sichere Trinkwasserversorgung: Potentiale der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand für die Klimafolgenanpassung – rechtliche, organisatorische und finanzielle Hürden beseitigen“** u.a. Best Practice Beispiele und eine Podiumsdiskussion, wie eine nachhaltige und gerechte Klimafolgenanpassung gelingen kann.

► Programmflyer [PDF]:

https://aoew.de/media/Veranstaltungen/2020/AoeW_Jahresveranstaltung_2020-03-09.pdf

Informationen zur Mitgliederversammlung und zum internen Veranstaltungsteil sowie zu Zimmerkontingenten finden unsere Mitglieder im Mitgliederbereich der Homepage.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



§ 2b UStG: Stand zur Verlängerung des Optionszeitraums

Laut unseren Informationen hat die EU-Kommission gegenüber dem BMF signalisiert, dass die geforderte Verlängerung des Optionszeitraums für die Anwendung der Umsatzsteuerpflichten für juristische Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG) um zwei weitere Jahre nicht beanstandet wird. Damit haben sich die Möglichkeiten für eine Verlängerung des Optionszeitraums stark verbessert. Die Bundesregierung müsste im nächsten Schritt ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren einleiten und die Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 S. 3 UStG um zwei weitere Jahre verlängern. Nach dieser Regelung wird es den juristischen Personen ermöglicht, die alten Vorschriften über die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts weiter anzuwenden. Derzeit endet die Übergangsvorschrift zum 1.1.2021, soweit eine Optionserklärung abgegeben wurde.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



Düngeverordnung: BMEL startet Strategische Umweltprüfung und aktueller Stand

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat am 02.02.2020 die Anhörung zur Strategischen Umweltprüfung zur Änderung der Düngeverordnung gestartet. Damit verbunden sind die Änderung des nationalen Aktionsprogramms sowie die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP). Die geplanten Vorgaben der DüV als Teil des Aktionsprogramms werden dabei hinsichtlich ihrer Wirkung auf Schutzgüter wie insbesondere Menschen, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft überprüft. In einem dazu veröffentlichten Umweltbericht wurden die Umweltauswirkungen – die bei der

Inhaltsverzeichnis

1. AöW-Jahresveranstaltung und Mitgliederversammlung am 9. & 10. März 2020
2. § 2b UStG: Stand zur Verlängerung des Optionszeitraums
3. Düngeverordnung: BMEL startet Strategische Umweltprüfung und aktueller Stand
4. Überarbeitung der EU-Trinkwasserrichtlinie: Stand
5. Kommunalabwasserrichtlinie: Kommission veröffentlicht Bewertungsbericht
6. EU-Kommission fordert Verbesserung der Vorschriften zum Schutz von Oberflächengewässern vor Verschmutzung
7. Weiterentwicklung der „Taxonomie-Verordnung“ auch auf öffentliche Einrichtungen?
8. CEEP startet Umfrage „Pulse of Public Services – Spring 2020“
9. Motto des Weltwassertages 2020: Wasser und Klimawandel
10. BMU: Neue Förderrunde für innovative Klimaschutzprojekte
11. AöW auf der Messe IFAT im Mai 2020
12. Radio-/TV-Beiträge zu Wasserthemen
13. Veranstaltungshinweise

Impressum

Allianz der öffentlichen
Wasserwirtschaft e. V.

Kirsten Arp (GF)
Reinhardtstraße 18a
10117 Berlin

Tel.: 0 30 / 39 74 36 06
Fax: 0 30 / 39 74 36 83
info@aoew.de

Umsetzung der Änderung der DüV zu erwarten sind – ermittelt, beschrieben und bewertet.

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der DüV, durch die das nationale Aktionsprogramm geändert werden soll, und zum hierzu erstellten Umweltbericht äußern. Die Möglichkeit zur Äußerung der betroffenen Öffentlichkeit endet mit Ablauf des 2. April 2020.

Vorgesehen ist, dass sich der Bundesrat in seiner Sitzung am 3. April 2020 mit dem Verordnungsentwurf befasst. Die EU-Kommission hat bereits signalisiert, dass sie auf Grundlage der geänderten Verordnung keine Klage einleiten wird.

Quelle und weitere Informationen:

BMEL, Themenseite: Düngung,
<https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Pflanzenbau/Ackerbau/Texte/Duengung.html> (Stand: 20.02.2020)

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



Überarbeitung der EU-Trinkwasserrichtlinie: Stand

Am 5. Februar 2020 haben die Botschafter der Mitgliedstaaten im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) des Rates die vorläufige Einigung bestätigt, die am 18. Dezember 2019 mit dem EU-Parlament über einen Vorschlag zur Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie erzielt worden war (wir berichteten zuletzt im AöW-Rundbrief 01/2020).

Die vorläufige Einigung muss formell vom EU-Parlament und EU-Ministerrat angenommen werden. Der EU-Ministerrat für Umwelt wird voraussichtlich am 5. März 2020 darüber abstimmen. Nach der Übersetzung des Textes in alle Amtssprachen wird die zweite Lesung im Plenum des EP voraussichtlich im Juni 2020 stattfinden. 20 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union tritt die Richtlinie in Kraft und muss von den Mitgliedstaaten innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden. In Deutschland müsste dafür die Trinkwasserverordnung angepasst werden.

Quelle und weitere Informationen:

Rat der EU, Einwandfreies und sauberes Trinkwasser: Rat billigt vorläufige Einigung zu aktualisierten Qualitätsstandards, 05.02.2020, <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/02/05/safe-and-clean-drinking-water-council-approves-provisional-deal-which-updates-quality-standards/>

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



Kommunalabwasserrichtlinie: Kommission veröffentlicht Bewertungsbericht

Mitte Dezember 2019 hat die EU-Kommission ihren Evaluierungsbericht zur kommunalen Abwasserrichtlinie veröffentlicht. Demnach ist die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Richtlinie 91/271/EWG) bei vollständiger Umsetzung insgesamt sehr wirkungsvoll und die hohen Kosten machen sich bezahlt. Es bestehe aber auch Überarbeitungsbedarf.

Zur Umsetzung der Richtlinie seien laut dem Bericht erhebliche, kontinuierliche Infrastrukturinvestitionen nötig. Die Umsetzung werde durch die Kohäsionspolitik der EU maßgeblich unterstützt (38,8 Mrd. EUR für den Abwassersektor seit 2000). Nach vorläufigen Schätzungen der OECD müssten bis 2030 weitere 253 Mrd. EUR in der EU ausgegeben werden, um die vollständige Einhaltung der Richtlinie zu erreichen und

dies dauerhaft zu gewährleisten. Laut EU-Kommission investieren die Mitgliedstaaten zu wenig in die Erneuerung der Infrastruktur.

Die Gewässerqualität habe sich in Bezug auf die biotisch oxidierbaren Stoffe um 61 %, an Stickstoff um 32 % und an Phosphor um 44 % deutlich verbessert. Neben den Umsetzungsdefiziten in einigen Mitgliedstaaten gebe es vermeidbare Restfrachten aus Mischwasserüberläufen, nichtangeschlossenen Streusiedlungen und individuellen Systemen.

Eine weitere Schwäche, die angegangen werden sollte, sei, dass in der Richtlinie von 1991 neuere Themen wie Mikroplastik und Arzneimittelwirkstoffe nicht adressiert werden. Nach Angaben der Kommission entfallen zudem auf den Abwassersektor 0,8 % des gesamten Energieverbrauchs in der EU. Gleichzeitig gebe es bereits Kläranlagen, die energieneutral oder energieerzeugend sind. Darüber hinaus bestehe das Potenzial, die Richtlinie durch eine verbesserte Rückgewinnung von Ressourcen stärker an die Kreislaufwirtschaft anzupassen.

Quellen und weitere Informationen [Extern]:

EU-Kommission, Themenseite: Urban Waste Water Treatment Directive – Evaluation, https://ec.europa.eu/environment/water/water-urbanwaste/evaluation/index_en.htm

Zusammenfassung der Evaluierung, https://ec.europa.eu/environment/water/water-urbanwaste/pdf/1_DE_dts_resume_evaluation_part1_final.pdf

Vollständiger Bericht (englisch), <https://ec.europa.eu/environment/water/water-urbanwaste/pdf/UWWTD%20Evaluation%20SWD%20448-701%20web.pdf>

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



EU-Kommission fordert Verbesserung der Vorschriften zum Schutz von Oberflächengewässern vor Verschmutzung

Die EU-Kommission hat in ihrer Mitteilung über eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren auch über ein relevantes Aufforderungsschreiben an Deutschland berichtet. Demzufolge wird Deutschland nachdrücklich aufgefordert, seine nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen in der durch die Richtlinie 2013/39/EU geänderten Fassung zu korrigieren. Mit der Richtlinie 2008/105/EG soll sichergestellt werden, dass die chemische Verschmutzung von Oberflächengewässern keine Gefahr für die aquatische Umwelt oder die menschliche Gesundheit darstellt. Die Kommission habe bei einer Überprüfung der Übereinstimmung der nationalen Rechtsvorschriften mit der Richtlinie in den Mitgliedstaaten festgestellt, dass Deutschland die Richtlinie nicht ordnungsgemäß in nationales Recht umgesetzt hat. Deutschland habe nun zwei Monate Zeit, um Stellung zu nehmen und seine Rechtsvorschriften anzupassen. Andernfalls könne die EU-Kommission beschließen, den deutschen Behörden eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu übermitteln.

Quelle und weitere Informationen:

EU-Kommission, Mitteilung v. 12.02.2020, Vertragsverletzungsverfahren im Februar: wichtigste Beschlüsse, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_20_202

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



Weiterentwicklung der „Taxonomie-Verordnung“ auch auf öffentliche Einrichtungen?

Der bvöD (Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen) informierte in seinem Newsletter vom 30.01.2020 über die Einigung auf EU-Ebene auf eine Verordnung über

die „Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen“. Die sogenannte „Taxonomie-Verordnung“ hat zum Ziel, ein EU-weites Klassifikationssystem zur Definition nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten einzuführen, um Finanzströme gezielter in nachhaltige Projekte zu steuern. Obwohl die Taxonomie ursprünglich für private Investoren konzipiert wurde, könnte sie laut Kommission nach ausreichender Entwicklung auch von öffentlichen Einrichtungen genutzt werden. Für das dritte Quartal 2020 plane die EU-Kommission deshalb eine neue Strategie für nachhaltiges Finanzwesen, zu dem es im ersten Quartal auch eine öffentliche Konsultation geben werde.

Die Verordnung enthält Definitionen, wann Wirtschaftsaktivitäten als nachhaltig einzustufen sind. So müssen diese etwa mindestens zu einem der sechs genannten Umweltziele beitragen und dürfen gleichzeitig kein anderes Ziel erheblich beeinträchtigen. Die sechs umweltpolitischen Ziele der EU sind:

1. Klimaschutz,
2. Anpassung an den Klimawandel,
3. nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Zusätzlich muss die Durchführung unter Beachtung der sozialen Mindeststandards erfolgen. Die konkrete Ausgestaltung der technischen Evaluierungskriterien für jedes einzelne Umweltziel soll durch die Kommission in Form nachgelagerter delegierter Rechtsakte (d.h. in Eigenregie ohne ordentliches Gesetzgebungsverfahren unter bestimmten Auflagen) erfolgen. Zur Unterstützung der Kommission werde eine „Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen“ bestehend aus verschiedenen Experten gegründet. Die Taxonomie für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel soll bis Ende 2020 erstellt werden, damit sie ab Ende 2021 in vollem Umfang angewandt werden kann. Für die vier anderen Ziele soll sie bis Ende 2021 erstellt und ab Ende 2022 angewandt werden.

Als geeignetes Mittel für nachhaltige Investition des öffentlichen Sektors sieht die EU-Kommission das öffentliche Beschaffungswesen, für das es einen Vorschlag verpflichtender „grüner“ Mindestkriterien geben soll. Ökologische Nachhaltigkeit soll in Zukunft auch integraler Bestandteil in den Länderberichten des Europäischen Semesters sein, um nachhaltige Investitionen im öffentlichen Sektor zu stimulieren – etwa durch eine umweltgerechte Haushaltsplanung.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



CEEP startet Umfrage „Pulse of Public Services – Spring 2020“

Der CEEP, der Europäische Verband der öffentlichen Arbeitgeber und Unternehmen, führt erneut seine Umfrage „Pulse of Public Services – Spring 2020“ durch.

Ziel der Umfrage ist es, die Positionen des CEEP auf dem Dreigliedrigen Sozialgipfel (TSS) mit Zahlen zu untermauern, der am 25. März 2020 stattfinden wird und an dem die europäischen branchenübergreifenden Sozialpartner und hochrangige politische Entscheidungsträger der Europäischen Union teilnehmen werden.

Die Frist für die Beantwortung der Umfrage ist Freitag, der 13. März 2020. Das Ausfüllen der Umfrage soll laut CEEP etwa 10 Minuten in Anspruch nehmen.

Zum Fragebogen auf Deutsch: <https://www.surveymonkey.com/r/93Y2CWM>

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



Motto des Weltwassertages 2020: Wasser und Klimawandel

Jedes Jahr findet am 22. März der Weltwassertag statt und es geht darum, die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung des Wassers zu lenken. Das diesjährige Leitthema lautet „Wasser und Klimawandel“.

Laut UN Water werde die Kampagne zum Weltwassertag 2020 von folgenden Aussagen getragen:

- „Wir können es uns nicht leisten zu warten. Die Klimapolitiker müssen das Wasser in den Mittelpunkt der Aktionspläne stellen“,
- „Wasser kann zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen. Es gibt nachhaltige, erschwingliche und skalierbare Lösungen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“,
- „Jedermann hat eine Rolle zu spielen. Die Haushalte müssen effizienter mit Wasser umgehen“.

Quelle und weitere Informationen:

UN Water, Meldung v. 16.1.2020, World Water Day 2020 – Water and Climate Change, <https://www.unwater.org/world-water-day-2020-water-and-climate-change/>

UN Water, Themenseite: Weltwassertag, www.worldwaterday.org

Deutsche UNESCO-Kommission, Themenseite: Wasser, <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/wasser-und-ozeane/wasser>

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



BMU: Neue Förderrunde für innovative Klimaschutzprojekte

Das Bundesumweltministerium startet mit Beginn des neuen Jahres eine neue Förderrunde für innovative Klimaschutzprojekte. Ab dem 1. Januar bis zum 31. März 2020 können Projektskizzen eingereicht werden. Der novellierte Förderaufruf der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gibt neben dem bekannten Element des Ideenwettbewerbs für innovative Ansätze erstmals die Möglichkeit, bereits pilothaft erprobte Ideen bundesweit zu verbreiten.

Die Förderung innovativer Ansätze ist in zwei Modulen möglich. Im Modul 1 werden Projekte gefördert, in denen umsetzungsorientierte Maßnahmen für den Klimaschutz konzipiert und unter Einbindung relevanter Akteure erstmals pilothaft angewendet werden. Eine bundesweite Verbreitung bereits pilothaft erprobter Ansätze ist innerhalb des Moduls 2 möglich. Für eine Förderung im Modul 2 ist eine vorherige Förderung im Modul 1 keine Voraussetzung.

Der neue Förderaufruf richtet sich an nicht-investive Projekte, die durch ihre Umsetzungsorientierung substantielle Beiträge zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung leisten und eine bundesweite Sichtbarkeit aufweisen. Das wettbewerbliche Auswahlverfahren ist zweistufig. Im ersten Verfahrensschritt können ab dem 1. Januar bis zum 31. März 2020 neue Projektskizzen eingereicht werden.

Antragsberechtigt sind erstmalig alle juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.klimaschutz.de/innovative-klimaschutzprojekte>

Quelle [Extern]:

BMU, Mitteilung vom 16.12.2019, www.bmu.de/PM8893

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



AöW auf der Messe IFAT im Mai 2020

Vom **4.-8. Mai 2020** präsentiert sich die AöW auf der IFAT – Weltleitmesse für Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft in München. Auf dem Messegelände finden Sie uns in der **Eingangshalle West am DWA-Gemeinschaftsstand** für Verbände.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



Radio-/TV-Beiträge zu Wasserthemen

In diesem Rundbrief können wir folgende Beiträge empfehlen (**abrufbar in den externen Online-Mediatheken**):

- ZDF | Frontal 21, Zu viel Gülle - Der Kampf um sauberes Wasser, 18.02.2020
<https://www.zdf.de/politik/frontal-21/zu-viel-quelle-nitratgehalt-im-trinkwasser-100.html>
- ARTE | Wasser als universelles Thema: Mustafah Abdulaziz'Fotoprojekt, 13.02.2020
<https://www.arte.tv/de/videos/095546-000-A/wasser-als-universelles-thema-mustafah-abdulaziz-fotoprojekt/>
- WDR | planet wissen, Unser Wasser - Worauf es beim Trinken wirklich ankommt, 31.01.2020
<https://www.ardmediathek.de/ard/player/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZWl0cmFnLTcyODYwMDc3LTZmN2QtNDU2My05YWRLTM5ZTYyOTFjOTAyYw/unser-wasser-worauf-es-beim-trinken-wirklich-ankommt>
- ARD | Buffet, Geschirrspültabs im Test, 30.01.2020
<https://www.ardmediathek.de/daserste/player/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgvczExOTUyODU/geschirrspueltabs-im-test>
- ARTE | Unter Wasser: Megacities in Gefahr, 21.01.2020
<https://www.arte.tv/de/videos/057481-000-A/unter-wasser-megacities-in-gefahr/>
- ZDF | Frontal 21, Wem gehört das Wasser?, 19.01.2020
<https://www.zdf.de/politik/frontal-21/wem-gehoert-das-wasser-vom-19-januar-2020-100.html>
- 17.12.2019: Themenabend auf ARTE:

Wasser im Visier der Finanzhaie
<https://www.arte.tv/de/videos/082810-000-A/wasser-im-visier-der-finanzhaie/>

Bis zum letzten Tropfen – Europas geheimer Wasserkrieg (Extern auf Youtube abrufbar) https://www.youtube.com/watch?v=G3swTT_RwUg

Wir möchten Sie über TV- und Radioberichte zu Wasserthemen ständig informieren. Wenn Sie Empfehlungen zu Sendungen haben, die online abrufbar sind, bitten wir um eine kurze Information an die AöW-Geschäftsstelle (info@aoew.de).

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



Veranstungshinweise

- **09.03.2020 in Berlin:**
AöW-Jahresveranstaltung
„Schwammstadt, Hochwasserschutz und sichere Trinkwasserversorgung: Potentiale der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand für die Klimafolgenanpassung – rechtliche, organisatorische und finanzielle Hürden beseitigen“
Weitere Informationen: <https://aoew.de/pages/posts/aoew-jahresveranstaltung-und-mitgliederversammlung-am-9.-10.-maerz-2020-203.php>
- **10.03.2020 in Berlin [Save the Date]:**
AöW-Mitgliederveranstaltung und -versammlung
Weitere Informationen im Mitgliederbereich der AöW-Homepage
- **04.-08. Mai 2020 in München**
IFAT - Weltleitmesse für Wasser-, Abwasser-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft
Besuchen Sie uns in der Eingangshalle West am DWA-Gemeinschaftsstand für Verbände
Weitere Informationen: <https://www.ifat.de>
- **08.-10. Juni 2020 in Trier**
11. Trierer SummerSchool
Weitere Informationen: <https://www.uni-trier.de/index.php?id=4294>
- **1.+2. September 2020 in Trier**
Das Wasserrecht in der Vorhabenzulassung
Weitere Informationen: <https://www.uni-trier.de/index.php?id=4294>

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Sollten Sie keinen weiteren Rundbrief wünschen, haben Sie die Möglichkeit, sich [hier](#) abzumelden oder Sie senden uns eine [Nachricht](#).